

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt und Forsten

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 24. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Überarbeitung des bisherigen Regierungsentwurfes zur Novellierung des Landesjagdgesetzes“.

Begründung:

Der bisherige Prozess zur Novellierung des Landesjagdgesetzes wurde größtenteils durch lautstarke Kritik der Jägerschaft begleitet, da der Regierungsentwurf als handwerklich schlecht gemacht beurteilt und derart eingeschätzt wurde, dass er seine eigentlichen Ziele wie den Tierschutz größtenteils verfehlen könnte.

In der Folge kam es zu einem Verbändebeteiligungsverfahren, bei dem zahlreiche Stellungnahmen abgegeben wurden. Nun informierte das Umweltschutzministerium per Pressemitteilung, dass ein Treffen mit allen an der Anhörung beteiligten Verbänden stattgefunden hatte, bei dem das Ministerium vertiefende Gespräche „mit wichtigen Akteuren“ vereinbarte.

Diese sollen dazu beitragen, eine zweite Version des Gesetzesentwurfes entstehen zu lassen, die positiver aufgefasst wird. Der Landesjagdverband begrüßt diesen Schritt, wie aus einer Mitteilung hervorgeht. Wichtige inhaltliche Forderungen des Verbandes seien damit erfüllt worden. Über die eigenen Gremien solle die weitere Vorgehensweise bestimmt werden.

Die AfD-Fraktion sieht mindestens eine umfangreiche Überarbeitung des bisherigen Regierungsentwurfes als dringend notwendig an, weswegen die Landesregierung gebeten wird, zum weiteren Verfahren sowie zu den bisherigen Gesprächen mit den Verbänden Bericht zu erstatten. Darüber hinaus

möchten wir gerne erfahren, wann mit einer Fertigstellung der überarbeiteten Version des Regierungsentwurfes gerechnet wird sowie welche Aspekte des Entwurfes insbesondere eine Überarbeitung erfordern sollen.